

Regierungsvorlage
11. Jänner 2018

01-VD-LG-1834/2-2018

**Erläuterungen
zum Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Kärntner Bezügegesetz 1997
geändert wird**

Im Kärntner Bezügegesetz 1997 sind die Bezüge der Landespolitiker sowie die Bezüge der Stadtsenatsmitglieder der Landeshauptstadt Klagenfurt und der Stadt Villach sowie der sonstigen Bürgermeister der Kärntner Gemeinden geregelt. Nach § 4 Abs. 7 leg. cit. erfolgt die Anpassung der Bezüge nach § 3 des Bundesverfassungsgesetzes über die Begrenzung von Bezügen öffentlicher Funktionäre. Demnach wird vom Präsidenten des Rechnungshofes alljährlich ein Anpassungsfaktor kundgemacht. In der Wiener Zeitung vom 5. Dezember 2017 wurde der Anpassungsfaktor 1,015 für das Jahr 2018 kundgemacht.

Im gegenständlichen Gesetzesentwurf finden sich entsprechende Vorschriften, damit die Bezugserhöhungen für Landespolitiker für Bezüge nach § 4 Abs. 1 Z 1 bis 12 des Kärntner Bezügegesetzes 1997 für das Jahr 2018 nicht eintreten.